



**Rede von MdB Katharina Beck zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Erbstehsteuer“**  
**Im Plenum des Deutschen Bundestags am 01.12.2022**  
**(Bereinigtes Transkript)**

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Anstatt sich Gedanken darüber zu machen, wie wir die Krise in diesem Land angehen und den Unternehmen und Menschen helfen können, die es wirklich dringend brauchen, kommt die CDU/CSU jetzt mit einem Antrag zur Erhöhung der Freibeträge bei Erbschaften.

Das erkennt die aktuelle Problematik in unserem Land nicht an - und ist auch verfassungsrechtlich ein, sagen wir es mal vorsichtig, "mutiger" Move.

Zum aktuellen Kontext: Es ist eine die Grundfesten unserer Industrie und unseres sozialen Wertversprechens erschütternde Krise und Inflation. Unternehmen leiden unter den hohen Energiepreisen. Die von Ihnen als CDU maßgeblich mit verursachte Klumpenabhängigkeit von russischem Gas in Höhe von 55% führt zu dramatischen Konsequenzen für unsere Wirtschaft. Wir als moderne Wirtschaftscoalition machen dieses Land nun mit einer Diversifikationsstrategie in nie dagewesenem Tempo und Dynamik zukunftsfest. Etwa 40 Prozent der Menschen in unserem Land haben praktisch kein eigenes Vermögen. Die Inflation trifft die untere Mitte am härtesten. Noch dazu: Jedes fünfte Kind lebt in Kinderarmut. Auch das ist alles Ihr politisches Erbe. Noch viel mehr Menschen, etwa 70% erben überhaupt gar nicht. Ihr Antrag bezieht sich ganz klar auf die Menschen, die in dieser Krise stärkere Schultern haben, und die in einer ganz großen Mehrzahl auch sehr solidarisch diese starken Schultern gerne für unsere Gesellschaft tragen.

Die Haushaltsmittel, die wir aktuell einsetzen, und einsetzen müssen, die müssen wir fokussieren auf die Unternehmen und auf die Menschen, die es

wirklich brauchen. Das sind nicht die 30% Erbenden, sondern das sind genau die vielen Millionen Menschen und Unternehmen, die nicht wissen, wie sie ihre Energierechnungen bezahlen können. Und ich kann ganz klar sagen, dass wir das in der Regierung mit nie dagewesenen und so zielgenauen Entlastungspaketen wie möglich, mit Preisbremsen und strategischer Energiepolitik vor allem im Bereich der Freiheitsenergien beherzt in die Tat umsetzen.

Stattdessen versuchen Sie hier heute eine Stellvertreterdebatte aufzumachen. Um abzulenken, dass sie keinen guten Plan für Deutschland haben.

Sie wollen sich als Freunde von Omas Häuschen aufspielen, dabei sind Erbschaften und Schenkungen in Deutschland - so wie auch das Vermögen an sich - sehr ungleich und bei wenigen verteilt. Die meisten Omas haben überhaupt kein Häuschen. Wie gesagt: Etwa 70 Prozent der Menschen erben gar nicht, und zwei Drittel der Erbschaften und Schenkungen gehen nur an die 20 Prozent vermögendsten Menschen in Deutschland. Erben in Deutschland gehören laut einer neuen Studie meist ohnehin zu den Privilegierten Menschen, vor allem in Westdeutschland, mit ohnehin schon hohem Vermögen und hohem Einkommen.

In meiner Rede zur Ungleichverteilung in Deutschland habe ich in der vorletzten Sitzungswoche einen mir sehr wichtigen Punkt gemacht: Vermögen, also schlicht gesagt Geld, ist vor allem ein Mittel zur Erfüllung von Bedürfnissen und im Endeffekt für Freiheit und Teilhabemöglichkeiten. Und zur Erinnerung: Diese Freiheiten sind in Deutschland leider sehr ungleich und ungerecht verteilt. Das vermögendste 1% der Menschen besitzt etwa 35% des Gesamtvermögens und damit sogar etwas mehr als 90% der gesamten Menschen in unserem Land. Nur Vermögen kann vererbt werden. Erbschaften

und Schenkungen sind ein großer Treiber für die Zementierung der hohen Vermögensungleichheit in Deutschland.

Mir ist bei dem Thema Erben vor allem der Leistungsgedanke wichtig. Inzwischen wird das meiste private Vermögen durch Erbschaften oder Schenkungen generiert, und nicht durch die eigene Arbeit. Effektiv muss man aber auf das völlig leistungslose Erben mit ca. 2% ca. 20 mal weniger Steuern und Abgaben zahlen als auf eigene Hände Arbeit. Das ist einfach krachend ungerecht für das Leistungsversprechen und die Möglichkeit, sich selbst etwas aufzubauen, ohne in die entsprechenden Familie hineingeboren zu sein, in diesem Land. Natürlich kann man auch über Lohnnebenkosten reden - aber der ganz viel größere Bedarf steht doch darin, wie wir mit der Zementierung von sehr ungerechten Vermögensverhältnissen in Deutschland und mit der Erosion des Leistungsversprechens umgehen, die durch das nahezu kostenfreie Erben verursacht wird.

Wir müssen bei der Erbschaftsteuer wie beim Thema Ungleichheit insgesamt die Debatte aus der Tabu-Ecke in eine positive Gestaltungs-Diskussion für unser Land bringen.

Zum Verfassungsrechtlichen:

Die Wertanpassungen, die wir im Jahressteuergesetz vornehmen, sind verfassungsmäßig vorgegeben. Aber: auf eine Art haben ja völlig recht als Union: sehr wahrscheinlich besteht auch verfassungsrechtlich noch weiterer Reformbedarf, um die Erbschaftssteuer im Einklang mit unserem Grundgesetz zu halten.

Aber wenn man etwas ändern würde, dann müsste man die Erbschaftsteuer eben grundsätzlich angehen. Zuletzt 2014 erklärte das

Bundesverfassungsgericht nach 2006 aufs Neue, dass das Erbschaftsteuerrecht verfassungswidrig sei. Der Grund: Das Ausmaß und die Ausgestaltung der Steuerbefreiungen waren mit dem Grundrecht der steuerlichen Belastungsungleichheit nicht vereinbar. Und wir alle wissen, dass das, was 2016 dann als Reform beschlossen wurde, eher ein Reformversuch war, der die eigentlich bemängelten Probleme nicht tatsächlich behoben hat. Seit den Änderungen an der Erbschaftsteuer von 2016 gibt es zwar eine Obergrenze von 90 Millionen Euro für die steuerliche Begünstigung, aber gleichzeitig wurden mehrere Ausnahmen und Erleichterungen – wie zum Beispiel Verschonungsbedarfsprüfung - also die komplette Ausnahme von dieser Obergrenze für Erben oder Beschenkte, die die Steuer nicht aus ihrem verfügbaren Vermögen bezahlen können, eingeführt. Das bedeutet, dass besonders reiche Erben im Zweifel mit nicht allzu komplizierten Mitteln im Endeffekt dann überhaupt nichts bezahlen müssen. Die vom Verfassungsgericht bemängelten Probleme sind augenscheinlich nicht wirklich gelöst.

Auch im Immobilienbereich gibt es eine skurrile Ausnahme für die Verschonung von Wohnimmobilien, die normalerweise nicht als steuerbefreites Betriebsvermögen zählen können. Wenn 300 oder mehr Wohneinheiten vererbt werden, handelt es sich um ein Wohnungsunternehmen, was dann auch von der Steuer befreit ist. Diese Regel hat der Bundesfinanzhof bereits bemängelt.

Ihr Antrag, liebe Union, ist leider ein billiger Versuch, zu spalten und Ängste zu schüren. Dieses Land hält aber zusammen. Wenn es Ihnen ernsthaft um mehr Leistungs- und Chancengerechtigkeit geht, bin ich aber sofort bereit, mit Ihnen grundlegend über eine Reform der Erbschaftsteuer zu sprechen.

Vielen Dank!

